



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb  
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-200

**TOP: Entlastung der Werkleitung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb  
Lüdenscheid (STL)**  
Beschlussvorlage Nr. 125/2025

<b>Beratungsfolge</b> Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 22.05.2025
--	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**     ja     nein

investiv     konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:    /    /

Laufend:    /    /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid - STL - wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der STL-Werksausschuss über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2024 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe Schellscheidt GmbH in Hagen geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Werkleitung kann nach § 5 (5) EigVO NRW durch den STL-Werksausschuss die Entlastung erteilt werden.

Anschließend kann der Rat der Stadt Lüdenscheid gem. § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW über die Entlastung der Mitglieder des STL-Werksausschusses entscheiden.

Lüdenscheid, den 28.04.2025

Im Auftrag

*gez. Marcus Müller*

Marcus Müller